

WOLF-HAGEN KRAUTH

Gemeinwohl als Interesse

Die Konstruktion einer territorialen Ökonomie am Beginn der Neuzeit

I. Vom 17. Jahrhundert lernen

Wenn die moderne Ökonomie nach dem Zusammenhang von Gemeinwohl und Gemeinwohl gefragt wird, halten liberale wie sozialistische Paradigmen eine eindeutige Antwort bereit: Es geht ohne. Während die einen auf die Paradoxie individueller Motive vertrauen, die seit Mandeville zu den Intellektuellenplausibilitäten gehört und von Adam Smith zum Kern der Wirtschaftstheorie gemacht wurde, denken die anderen an die überlegene Kraft der Planung von vergesellschafteten Produktionsmitteln. Die folgenden Exkurse in die historische Semantik der Wirtschaft sollen einige Schlaglichter darauf werfen, was diesem robusten Urteil zugrundeliegt.

Seitdem die Dichte schriftlicher Zeugnisse eine ernsthafte Analyse erlaubt, läßt sich beobachten, daß der Begriff des Gemeinwohls für die Orientierung von Entscheidungen, die soziale Gruppen als Ganze binden sollen, eine zentrale Rolle spielt. Das 17. Jahrhundert markiert mithin weder Anfang noch Ende einer Funktionsgeschichte der Gemeinwohlformel. Vielmehr agieren die Zeitgenossen auf gesichertem Boden. Dafür spricht auch die Alltäglichkeit der Klagen, daß allenthalben Eigennutz sich breitmache, und die geringe Variationsbreite der Ursachen, denen man die als gesellschaftsgefährdend geschilderte Haltung zuschreibt: stets werden die Natur des Menschen oder die Natur städtischer Sozialverhältnisse angeführt, in der Regel stehen beide nebeneinander. Die Zitierung dieser Bedrohungen in der Literatur bietet einen kommunikativ gesicherten Ansatzpunkt, um der Obrigkeit im Namen der Gemeinwohlsicherung einzelne Maßnahmen oder ganze Handlungsprogramme anzusinnen. In dieser Hinsicht ist das 17. Jahrhundert so produktiv wie es nur von einer gesicherten gedanklichen Basis aus möglich ist.

Die folgenden Analysen werden sich mit dem Gemeinwohlbezug in den *oekonomischen* Diskursen der frühen Neuzeit befassen. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein wird der Sinnhorizont des Oeconomie-Begriffes durch das soziale System des Hauses abgesteckt. Beobachtungen und Beschreibungen können wirtschaftliches Handeln nicht abstrahieren; es bleibt in die lebensweltlichen Bezüge der familialen Reproduktion eingebettet. Der große Bereich des in den Markt- und Preisordnungen des Stadmarktes

institutionalisierten Warentausches wird außerhalb des oeconomischen Denkens behandelt. Allerdings bietet die Beschäftigung mit den Problemen der landesherrlichen *Oeconomie*, insbesondere in der Besteuerungsfrage, Ansatzpunkte zu einem semantischen Umbruch.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bildet die Konstruktion der territorialen Ökonomie einen Umschlagpunkt, der eine neue Tradition begründet. Während des gesamten 18. Jahrhunderts stellt sie im deutschen Sprachraum das Paradigma nicht bloß der Reflexion oder des Lehrens an Hochschulen dar, sondern liefert auch die Hintergrundüberzeugungen für die immens wachsende und ihre rationalen Grundlagen stärkende Landesverwaltung, ja sie bestimmt selbst noch die Spezifik der Rezeption der klassischen Politischen Ökonomie.¹ Das Paradigma der „Lands-Würthschaft“ legt die Grundlage für die Institutionalisierung der Wissenschaft von der Wirtschaft und einer Wirtschaftsverwaltung, deren Ziel die Errichtung und Stabilisierung einer territorialen Ökonomie im Kontext von Territorialstaaten ist, die ihre Macht nach innen und außen sichern und um Reichtum und Ansehen kämpfen. Mit den Normen, Institutionen und Steuervorstellungen des Paradigmas wird der Versuch unternommen, die sozialen Systeme Politik und Wirtschaft zur dauerhaften Steigerung ihrer Leistung zu koppeln.²

In dieser Justierung werden das wohlverstandene eigene Interesse des Landesherrn und das gemeine Wohl zur Deckung gebracht. Die Basis des Gelingens, so der Rat der Literaten, können weder Gewalt und Zwang³ sein, noch darf man auf die Motive der einzelnen Untertanen vertrauen. Der Landesherr soll deshalb nicht zuvörderst auf ein Erziehungsprogramm oder auf Appelle setzen und seine sozialen Konstruktionsenergien etwa an die Pflege des Gemeinsinnes wenden; vielmehr wird der Einsatz von Instrumenten angeraten, deren Ergebnisse von den Motiven der Beteiligten weitgehend unabhängig sind. Dies gilt auch und gerade dort, wo historische Beobachter Praktiken der Sozialdisziplinierung⁴ am Werk gesehen haben. Am Ende dieses Prozesses können Beobachter mit Lust an paradoxen Beschreibungen feststellen, daß dem Gemeinwohl auch und möglicherweise sogar am besten durch eigennützige Handlungen gedient werden kann – freilich im Vertrauen auf die über ein Jahrhundert hinweg in der frühneuzeitlichen Gesellschaft institutionalisierten sozialen Mechanismen. – Doch vom Ende erst einmal wieder zurück zum historischen Anfang.

¹ Vgl. Tribe 1988.

² Im Kontext einer Theorie gesellschaftlicher Evolution bezeichnet dieser Kopplungsversuch eine Reaktion auf Vorgänge, die von der Ausdifferenzierung des Wirtschaftssystems und der Binnendifferenzierung des Politischen Systems verursacht werden. Vgl. hierzu Luhmann 1988; Luhmann 2000.

³ Die Entstehung und massive Verbreitung von Policeordnungen, d.h. die rechtliche Kodifizierung von Erwartungskontexten als Strukturen für zukünftiges Verhalten reflektiert beide Charakteristika. Vgl. stellvertretend für die im letzten Jahrzehnt immens gewachsene Literatur Stolleis 1996; Kissling 1999.

⁴ Ausgangspunkt für diese Forschungen sind Oestreich 1969 und Foucault 1976. Die einseitig obrigkeitliche Perspektive dieser Erzählung kritisierend, wurde seither in einer Vielzahl von Einzelstudien auf die Beteiligung der Untertanen an der Formulierung und Etablierung von Verhaltensregelungen hingewiesen. Vgl. z.B. zuletzt Kissling 1999.

II. Es gibt viel zu tun

Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit ist die Gemeinwohlformel für die Legitimation von Kontinuität oder Diskontinuität politischer, kollektiv verbindlicher Entscheidungen und Programme ohne Alternative.⁵ Die gelehrte universitäre Oeconomie- und Politikliteratur bietet im Anschluß an Aristoteles hierfür eine systematische Grundlage. In den Disziplinen der praktischen Philosophie bildet das „bonum“ die Orientierung und das Ziel allen Handelns. Die Oeconomie und Politik befassen sich deshalb mit Mitteln und Wegen, wie man es in diesen Lebensbereichen erlangt.⁶ Die Eigenheiten jedes Gegenstandes erfordern im nächsten Schritt eine differentielle Bestimmung dieses „bonum“ und der darauf hingeorordneten Mittel. Entsprechend wird die *Oeconomie* zur Lehre, wie man die Glückseligkeit der Hausgemeinschaft, auch das Wohl der Familie oder das oeconomische Wohl genannt, erlangt,⁷ während die Betrachtung des „bonum civile“ als dem Wohl einer politisch verfaßten Gemeinschaft Gegenstand der universitären Politik ist. Da allerdings der Staat von den Universitätslehrern der Zeit als ein Ensemble von „societates domesticae“ betrachtet wird, gilt ihnen deren Wohl als das Fundament der Glückseligkeit jeder politischen Einheit.⁸

Der Bezug auf das Wohl einer Gemeinschaft lenkt die Aufmerksamkeit auf die Erfolgsbedingungen der Integration ihrer Teile. Zwar sichert die „communicatio“ die Bildung der Einheit,⁹ wenn etwa Hausvater und Hausmutter ihre Kinder erziehen und die Landwirtschaft bestellen oder Käufer und Verkäufer am städtischen Markt tauschen. Doch läßt die alltägliche Erfahrung von Uneinigkeit und Streit erkennen, daß nicht jede Kommunikation und Kooperation dem Ganzen zum Wohle dient, sondern die glückliche Stabilisierung der Ungleichheit weiterer Mittel bedarf.

Das besondere Interesse der Literatur gilt deshalb dem jeweiligen „status“ der häuslichen bzw. politischen Gemeinschaft. Ihrer Beobachtung und Beschreibung des Zustandes legen die universitären Lehrbücher die aus der Medizin übernommene Unterscheidung von „integrum“ und „affectum“ bzw. „turbatum“ zugrunde. Diese begriffliche Disposition erlaubt es, unbeschadet theologischer oder juristischer Auffassungen über die Konstituierung häuslicher oder politischer Herrschaft darüber nachzudenken, ob und in welcher Weise die Verwirklichung des Gemeinwohls gestört wird und wie dies ge-

⁵ Vgl. Schulze 1986, S. 597; Simon in diesem Band.

⁶ „[...] ad consequendam felicitatem in certo statu vitae“ heißt es bei Keckermann 1608: I. „Felicitas“ und „bonum“ werden als Synonyma gebraucht.

⁷ „[...] de obtinenda felicitate domestica: qua alias dicitur bonum familiare, domesticum et oeconomicum“ (Alsted 1620, Sp. 2216).

⁸ Alsted 1620, Sp. 2247 generalisiert die Leistung der Oeconomien: „finis externus est conservatio politiae utriusque et scholae“.

⁹ Zwinger 1586, Dispositio Tomi XXIX. Verschiedenheit und Bildung einer Einheit des Verschiedenen werden durchgängig theologisch begründet: Gott hat sie um der Vereinigung willen geschaffen. Das gilt für die *societas domestica* von Mann und Frau, die *societas politica* von Herrscher und Untertan sowie Regionen, die durch Handel und Krieg miteinander verbunden sind. Zum Handel als ‚Communication der Völker‘ und friedlichem Ersatz für kriegerische Aneignung vgl. auch Schröder 1686, S. 288f.

benenfalls zu verhindern wäre. Die Verwendung von Körper- und Krankheitsmetaphern im Kontext oeconomischer und politischer Reflexionen¹⁰ verschafft dem Gedanken Überzeugungskraft, es sei notwendig, in die Prozesse der Gemeinschaftsbildung einzugreifen, man könne die Übel erkennen und dürfe darauf vertrauen, daß sich Teile und Ganzes zu einer harmonischen Einheit verbinden lassen.

Ein weiteres dynamisierendes, weil auf vorausschauendes Handeln zielendes Element bringen die universitären Beobachter im Zusammenhang mit der Charakterisierung der geeigneten Mittel ins Spiel. Neben der „guten Ordnung“ sind es Maßnahmen der Vermehrung und Verbesserung, die ein häusliches Glück und Wohl anstrebender Hausvater zu ergreifen hat.¹¹ Sehr deutlich drückt sich Thomas Garzoni aus, wenn er feststellt, „daß das nicht forthfahren / nicht anders sy / als ein zurück fallen / unnd nichts gewinnen / ein gewisses unfehlbares verlieren sey“.¹² Gerade auf diesen Aspekt der Verbesserung der Lage zielt im übrigen die gesamte und im Verlauf des Jahrhunderts anschwellende Ratgeberliteratur. Unbelastet von gelehrten Systematisierungsanforderungen beginnen die Autoren ohne Umschweife mit der Feststellung, man wolle den Adressaten – Adlige, zumeist jedoch der Landesherr – zu größerem Reichtum verhelfen oder „Schulden und große Ausgaben“ tragbar machen.¹³ Alltagsweltlich anschlussfähig hält Doverin fest, daß alle Erkenntnisbemühungen sich zukünftig darauf zu konzentrieren hätten, wie das Gemeinwohl der Häuser, der „Landen / Statt und Gerechtesame / etc. conservirt / erhalten un vermehrt werde“.¹⁴

Mit dieser Verbindung von begrifflichen Kodifizierungen der praktischen Philosophie und der Betonung alltagsweltlicher Problemlagen wird ein Feld für rationales Handeln eröffnet, das Zwecke und adäquate Mittel immer aufs Neue aufeinander einstellt und den jeweiligen Verhältnissen anmißt. Die Leitung eines Haushaltes wird ebenso wie das Regiment des politischen Gemeinwesens zu einer dauerhaft einzusetzenden „prudencia“, einer Kunst überdies, die als *Oeconomic* bzw. Politik beschrieben, beo-

¹⁰ Eine Vielzahl von Beispielen bietet Stolleis 1983, S. 63ff.; Becher (1668, Dedic. bii, verso) bezeichnet das Geld als „Blut“, Obrecht (1606, S. 3) die Obrigkeit als „Hirn“ des Gesellschaftskörpers. Ende des 17. Jahrhunderts wird, das gewonnene poetische und technische Selbstbewußtsein unterstreichend, die Maschine, zumeist die Uhr, zur Leitmetapher für das „gemeine wesen“. Vgl. z.B. Schröder 1686, S. 16.

¹¹ In den lateinischen Texten: „amplificatio“. Vgl. Alsted 1620, Sp. 23; strukturanalog Keckermann 1608. Es dürfte bei Gemeinwohlanalysen generell sinnvoll sein, zwischen Ordnungsmotiven und melioristischen Projekten zu unterscheiden. Jene liegen etwa den Marktordnungen in Städten und Ländern seit dem 12. Jahrhundert zugrunde; hier mußten völlig neuartige Interaktionsprobleme, z.B. zwischen Einwohnern und Fremden oder Käufern und Verkäufern eine institutionelle Lösung finden. Anders als die im Zusammenhang mit der landesherrlichen Macht- und Einkommenssphäre stehende, „felicitas“ oder „beatitudo“ als Synonyme konnotierende melioristische Gemeinwohlberufung, wird die Anforderung an die Obrigkeit hier meist als einmaliger, korrigierender oder rechtsetzender Akt verstanden.

¹² Garzoni 1626, S.178.

¹³ Vgl. z.B. Obrecht 1606; die Differenz zur universitären Literatur mitbeachtend Loehneys 1622; oder Becher (1668, Dedic. aii) der festhält: was zur „Vermehrung Land und Leute dienet“ gehört systematisch zu „materiam status“.

¹⁴ Doverin 1622, Vorrede.

bachtet und gelehrt werden kann. Sie fordert vom klugen Hausvater aktiv nach dem Wohl und der Glückseligkeit der häuslichen Gemeinschaft zu streben: er soll die Dinge und Aufgaben ordnen, Mängel erkennen und beseitigen, die jeweiligen Zeichen von Glück und Wohl vermehren. Weitblick bzw. „Vorsichtigkeit“,¹⁵ wie Johann Glauber sich in einer glücklichen Wortfindung ausdrückt, und eine rationale, vor der Beseitigung des Überkommenen nicht zurückschreckende Einstellung betrachtet die Literatur als entscheidende Qualitäten.¹⁶ Hausvater und Regent sollen zu Steuermännern werden, die Fährnisse und Widrigkeiten aller Art beizeiten erkennen, ihnen ausweichen und das Schiff sicher auf das Gemeinwohl zusteuern.¹⁷

III. Ein guter Wille, Historia und Iudicium

Den Wert von Wissen, Informationsaufnahme und -verarbeitung für die gelingende Leitung der häuslichen Gemeinschaft zu betonen, ist freilich kein unmittelbarer Beitrag zur Verbesserung der Situation; dies ist allen Ratgebern klar. Allein von Nutzen wäre die Formulierung konkreter Programme, verlässlicher Instrumente und geeigneter Maßnahmen. Doch woher sollen sie kommen?

Die Auskunft der einschlägigen Druckerzeugnisse des 17. Jahrhunderts ist eindeutig: das Fundament der Etablierung des Wohls von Haushalt und Gemeinwesen sind die gedruckten Ratschläge der gelehrten Praktiker selbst. Grundlage dieses Argumentes ist die Kritik an der Realität, genauer: ihren Kenntnissen und ihrer Unmoral. Am üblen Zustand der Haushalte, privater wie obrigkeitlicher nicht minder, könne zum einen abgelesen werden, daß das tatsächliche Ziel der amtierenden, „bösen Räte“ nicht die Hebung des Gemeinwohls, sondern ausschließlich die eigene Bereicherung sei.¹⁸ Die Autoren öffentlicher *oekonomischer* und politischer Bedenken hingegen seien „ehrliche / wohlmeinende / tapffere Gemüther / welche dem Vatterland zum Besten ihre Zeit

¹⁵ Glauber 1656, Vorrede.

¹⁶ Bündig hält der von höfischen Rücksichten befreite Schriftsteller fest: „keine Neuerung ist gefährlich in Sachen die Nutzen bringen“ (Becher 1686, S. 263). Es ist deutlich, daß in der oekonomischen Literatur des 17. Jahrhunderts eine Querelle zwischen „Anciens et Modernes“ nicht ausgetragen wird. Die Praktiker verhalten sich opportunistisch: alles geht, wenn es denn geht. Dies gilt auch für die Bewertung von Frömmigkeit und Festigkeit im christlichen Glauben sowie Gerechtigkeit. Wiewohl nicht als Leitwerte, so treten sie doch als zentrale Charakteristika des Anforderungsprofils in den Hintergrund. Ein Schlaglicht hierauf wirft etwa der Umgang mit dem Text von Melchior Osse. Aus „christliche Obrigkeit“ als dem Adressaten der Handschrift von 1555 wird schon in der ersten gedruckten Ausgabe von 1607 „allen Regenten / dero Räten und Dienern“. Auch das Ziel wird von „Justicien“ zu „guter Policey“ reinterpretiert; die Ausgabe von 1622 gibt dann an, das Werk wolle dem „Nutzen und Wohlstand“ des Landesherrn dienen.

¹⁷ Schröder 1686, S. 4.

¹⁸ So z.B. Elychnius und Neumäyr. Aus guten Gründen unerwähnt bleibt in dieser Literaturgattung die im Kontext der Vorkaufs- und Monopoldiskussionen vom „gemeinen Mann“ vorgebrachte Kausalzurechnung: Daß es der Eigennutz des Landesherrn selbst sei, der ihn in gemeinwohlschädliche Geschäfte der großen Handelsgesellschaften verstricke.

anlegen“¹⁹ und, da nicht in die Verhältnisse bei Hofe verstrickt, in der Lage, „unpartheyisch“ zu denken und zu urteilen.²⁰

Allein der gute Wille und die situativen Vorzüge, welche die schreibenden Ratgeber ihrer Distanz zum Hof und der Freiheit vom täglichen Entscheidungsdruck verdanken, würden freilich nicht ausreichen, Glück und Wohl herbeizuführen; sie müssen sich mit „experientia“ und „iudicium“, Erfahrung und Urteilsfähigkeit verbinden.

Einhellig antwortet die Reflexion des *oeconomischen* Handelns auf die als Krise dargestellte Situation mit einer Kritik des Erfahrungshorizontes und der analytischen Fähigkeiten der landesherrlichen Räte. Die Bedeutung dieses Vorgangs kann kaum überschätzt werden, denn mit ihm wird die Ankopplung der Verwaltungstätigkeit an die Ideenevolution vollzogen.²¹ Zum einen sind es die Techniken klarer Begriffsdefinition, der Klassifikation und binären Systematisierung von Gegenständen, die in die Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Material als formales Bearbeitungswissen eingebracht werden. Auf sie beruft sich die Literatur, wenn sie ihre der überkommenen Praxis überlegene Urteilsfähigkeit begründet. Mindestens ebenso bedeutsam für die Leistung und Selbstlegitimation der gelehrten, schreibenden Ratgeber ist aber, daß ihre Tätigkeit der Administration bisher unzugängliche Erfahrungen eröffnet. Durch die Rezeption antiken Wissens und antiker Technik erschließen sie den Erfahrungsschatz der „Historia“. Sie bietet ein Ensemble von Problemlösungsalternativen, das die Quantität und Qualität der in einem Praktikerleben zu sammelnden Erfahrungen weit übertrifft. Sie erst vermag die wahre „Kontinuität der Kundschaft“ (Osse) herzustellen, in der die Gegenwart im Besitz alles Wissenswerten ist. Als Garant der Kontinuität des Wissens löst sie damit die Person ab.²²

¹⁹ Becher 1668, Dedic.; Becher 1686, S. 909.

²⁰ So Elychnius 1623. Die Priorität einer kognitiven, interessellosen Einstellung wird generell als gefährdet angesehen. Wichtige Durchsetzungs- und Stabilisierungsmaßnahmen sind nach Auffassung aller Ratgeber eine ausreichende Belohnung der Beamten in der landesherrlichen Finanzadministration als Motivationsmittel sowie die Überwachung aller Tätigkeiten durch die hierarchische Spitze. Die Paradoxie, die den Landesherrn als Diener bezeichnet (Becher 1668, S. 4), insofern sie die Steuerung und Überprüfung aller Verwaltungs- und Regierungsarbeit bei ihm zusammenlaufen läßt, hat hier ebenso ihren sachlichen Anknüpfungspunkt wie sie ihre ideologische Verbreitung Friedrich II. verdankt.

²¹ Die Rezeption des römischen Rechts und seiner abstrakten Formensprache seit der Wende zum 13. Jahrhundert mag hier vorgearbeitet haben. Im übrigen ist diese Struktur auch in Landwirtschaftsliteratur anzutreffen, vgl. Krauth 1984, S. 105ff. Zu den evolutionären Bedingungen für die Entstehung einer Ideenevolution vgl. Luhmann 1980, S. 44ff.

²² Die Rationalitätsgrundlage dieser Konzeption bildet die Undifferenziertheit der Zeitschichten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Daß diese Temporalstruktur es der Historia ermöglicht, „magistra vitae“ zu sein, hat besonders Reinhart Koselleck 1979 betont. Vornehmlich im 17. Jahrhundert mehren sich in der Landwirtschaftsliteratur in Deutschland und England die Stimmen, die Rezeption antiker Techniken liefere nicht die gewünschten Ergebnisse und müsse durch eine stärkere Betonung, Sammlung und Herstellung (Experiment) eigener Erfahrung ersetzt werden. In diesem Urteil drückt sich kein Verlust der Rationalitätsgrundlage der Historia als Folge einer Änderung der Temporalstruktur aus, sondern die Erkenntnis einer sachlichen Differenz: die Erfahrungsnutzung

Die literarische Form, die den neuen Erfahrungshorizont präsentiert, ist die „Summa“. Eine Summe ist indifferent gegenüber der Frage, ob die Erweiterung des Horizontes durch eine Auslotung lang vergangener oder die Sammlung zeitgenössischer Erfahrungen geschehen soll. Sie versucht alles nach bestimmten handlungspraktischen Gesichtspunkten zusammengestellte Wissen zu versammeln. Die Herstellung von Summen signalisiert die Lösung vom alteuropäischen Typ des Weisheitswissens und der Erfahrung. Beide waren personenzentriert; man band das Wissen an persönliche und moralische Bildung und die Erfahrung an den eigenen Erwerb in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Der Abschied von diesem Typ ist aus zwei Gründen möglich und nötig. Zum einen erweist sich die Erfahrung als vom konkreten Individuum ablösbar, wenn man die empirische Methode verfolgt und die „*Historia magistra vitae*“ sein läßt. Ein wichtiger Vorteil liegt in der Unabhängigkeit vom Lebensalter als Symptom für Weisheit, Geifeitheit und Erfahrungsschatz, denn „Zeit ist Erfahrung“ (Garzoni). Selbst ein junger Mann kann das handlungspraktisch Bedeutsame aus Büchern erfahren, deren Autoren die weit verstreuten Informationen „mit emsigem fleiß“ zusammengetragen und geordnet haben.²³ Zum anderen besitzt diese Form des Erfahrungen-Machens, indem man sich die Erfahrungen der dokumentarisch greifbaren Weltgeschichte vor Augen führt, eine Reichweite, die dem Wissen und dem Gedächtnis von Einzelpersonen ebenso überlegen ist, wie die Summa der überkommenen Vater-Sohn-Tradierung des Wissens. Wenn mithin der Nutzen der Hausväter und das Wohl von häuslicher und politischer Gemeinschaft vermehrt werden sollen, muß die Pflege der Semantik ebenso wie ihre Vermittlung der Praxis in Haus und Verwaltung vorgeschaltet werden.²⁴ Das Wirken des auf solche Weise belehrten Rates legitimiert sich dann über das ihm zuhandene Weltwissen. Seine Methoden und Theorien, seine Tatsachen und Beweise sind keine individuellen Einfälle, sondern sozial konstruiert und gestützt. Als gesellschaftlichen Tatsachen kommt ihnen Rationalität zu und als literarisch geprüfetes und geteiltes Wissen entfaltet es unabhängig von der Position des Rates bei Hof und in der gesellschaftlichen Hierarchie seine Wirkung auf den Landesherrn.

IV. Der Steuereintreiber wird abhängig

Beobachtet man die gedruckten Dokumente des 16. und 17. Jahrhunderts auf im heutigen Verständnis wirtschaftliche Sachverhalte, wird erkennbar, daß Denken und ordnen-

kann nicht ohne die Berücksichtigung der bioklimatischen Verhältnisse erfolgen. Insofern bildet diese Literatur ein Beispiel für die Generalisierung des *Historia*-Begriffs zu dem der Erfahrung.

²³ So Ong 1982, S. 41: „writing and even more print downgrade the figures of the wise old man and the wise old woman, repeaters of the past, in favour of younger discoverers of something new.“

²⁴ Eine den Handlungsanforderungen adäquate Problemlösungsstrategie setzt mithin eine zeitweise Distanzierung der Berater von den Alltagsgeschäften und ihrem unmittelbaren Druck voraus. So zufällig wie es im 16. und 17. Jahrhundert zu dieser situativen Ausdifferenzierung der Produktion gepflegter wirtschaftlicher Semantik gekommen ist, so zufällig bleibt auch ihre Stabilisierung. Eigene Rollen im Ausbildungssystem, die den durch Differenzierung ermöglichten Gewinn dauerhaft sichern können, werden erst im 18. Jahrhundert geschaffen.

des Handelns besonders durch den Tausch auf den städtischen Märkten sowie die landesherrliche Besteuerungspraxis herausgefordert wurden. Beide Felder verbindet ein im Vergleich zur tradierten, als autonom vorgestellten Reproduktion in landwirtschaftlichen Haushalten neues, Unruhe und Konflikte verursachendes Charakteristikum. Durch den Tausch am Markt und die landesherrliche Geldentnahme bei den Untertanen wird aus den Produktions- und Konsumtätigkeiten ein sozialer Vorgang, die Handlungschancen und -ergebnisse der *Oeconomien* werden voneinander abhängig. Wer Lebensmittel kaufen muß, ist als Hausvater nicht nur von natürlichen Mächten und eigenem Fleiß abhängig, sondern auch von den Preisen, die er am städtischen Markt zu bezahlen hat. Als Landesbewohner und Untertan ist er zudem mit den sich verstetigenden Steuerforderungen der Obrigkeit konfrontiert. In dem Maße, wie die Integration in den Markt und die landesherrliche Geldeinkommenserzielung zunimmt, wird *oeconomisches* Tun zu einem erstrangigen gesellschaftlichen Problem und es kann eine Beziehung *oeconomischer* Sachverhalte zum Wohl einer politischen Einheit hergestellt werden, die über die im 16. und 17. Jahrhundert allenthalben anzutreffende Aggregatvorstellung hinausgeht, daß die Glückseligkeit des ganzen Staates aus der Glückseligkeit der einzelnen Familien besteht.²⁵

Die Ausschließlichkeit, mit der die gelehrten semantischen Kodifikationen die Autonomie eines Hauses zur Grundlage aller ihrer Überlegungen machen, ist für den heutigen Beobachter insofern merkwürdig, als den Zeitgenossen die Integration z.B. aller Handwerkerhaushalte in lokale, regionale und überregionale Märkte keineswegs unbekannt gewesen ist. Wenn trotzdem die Frage nach den Wirkungen dieser sozialen Vermittlung der Arbeitsprodukte des Hausvaters in der *oeconomischen* Literatur nicht gestellt, sondern lediglich die technische und häuslich-soziale Seite der Produktion angesprochen wird, so zeigt dies wohl, wie stark innerhalb der universitären Gelehrsamkeit die Bindung an die aristotelische Ordnung der Dinge gewesen ist – und, so wird man hinzufügen müssen, sein durfte.

Auch für die Betrachtung der *oeconomia* des Landesherrn gilt erst einmal diese Autonomieperspektive. Der diesem Denken abzugewinnende Ratschlag lautet dann: schaffe Ordnung in deinem Haushalt; bewirtschafte die Güter so gut wie möglich; beobachte dauerhaft die Ein- und Ausgaben und deren Zustandekommen; delegiere all dies nicht; halte die Untertanen zur Produktion und Produktionserhöhung an.²⁶ Im Verlauf des 17. Jahrhunderts spricht die Beratungsliteratur immer deutlicher aus, daß dem Landesherrn und seinem Land die Beibehaltung autarken Haushaltens zu empfehlen ebenso geringe Realisierungschancen hat, wie der Vorschlag, die Anlässe des Geldbedarfs rigoros zu verringern. Zwar finden beide Programme noch Erwähnung, aber sie sind deutlich erkennbar auch bei jenen Räten in die Defensive gedrängt, die ihre Sympathie dafür nicht verhehlen. Wer wirken will, wer seine gedruckten Überlegungen in die landesherrlichen Entscheidungs- und Handlungszusammenhänge hineintransformieren möchte, erzielt mit dem Lob der Friedlichkeit des Landlebens und der Tugend des Sparens keinen

²⁵ So meint Vernuläus (1626, S. 4), die verbreitete Auffassung widergebend, daß „ex singularum faelicitate familiarum Reipublicae totius faelicitas existat“.

²⁶ Kurz aber vollständig Elychnius 1623.

kommunikativen Erfolg bei Hofe mehr.²⁷ So werden diese Partien des Buches zu moralisch wertvollen und beratungspolitisch unaufgebbaren, gleichwohl untergeordneten Programmteilen.

Die Gegebenheiten, vor denen die Augen zu verschließen einem Rückzug in die Wirkungslosigkeit gleichkäme, liegen undementierbar zutage: Luxuskonsum und militärische Herrschaftssicherung nach innen und außen haben den Landesherrn seit langem und immer stärker von Geldbesitz abhängig gemacht.²⁸ Alle weiteren politischen Wirkungschancen werden nahezu ausschließlich über Geldbesitz eröffnet. Geld ist unbestreitbar Kraft, Antrieb und Nerv des Staates geworden.²⁹ Ohne Geld kann politische Autorität weder begründet noch erhalten werden.³⁰ Man mag dies zwar mit guten Gründen bedauern, doch ist die „consuetudo so hart eingewurzelt“, daß sie den Ausgangspunkt aller Überlegungen und Handlungsprogramme bilden muß. Der gelehrte Rat und der Landesherr selbst müssen deshalb ihr Hauptaugenmerk auf die richtige Bestellung der Finanzen richten.³¹ Der Zwang zur Geldbeschaffung und besonders das Instrument der Besteuerung sprengen den Rahmen des Autonomieparadigmas, und so führen die Eigenheiten des landesherrlichen Haushalts zu einer Fusion von politischer und *oekonomischer* Reflexion.

Die literarisch bezeugten Vorschläge, wie dem Landesherrn ein ausreichendes Einkommen zu verschaffen ist, sind zahlreich. Sie reichen von der Bewirtschaftung von Besitztümern und der Nutzung von Rechten, etwa dem Eigentum an naturalen Ressourcen im Bergbau, bis zur Erhebung von Gebühren für unterschiedliche staatliche Leistungen. Im Zentrum aller Überlegungen steht freilich die Erhebung von Steuern. Die Entscheidung, das benötigte Geldeinkommen über eine Verstetigung der Besteuerung zu beschaffen und diese zur „ordinären“ Einkommensquelle zu machen, bringt die *Oeconomie* des Landesherrn in einen dauerhaften Kontakt mit den Haushalten seiner Untertanen. Durch diesen Schritt wird deutlich sichtbar eine über Zahlungen vermittelte, die zukünftigen Reproduktionschancen aller Landesbewohner bestimmende Sozialbeziehung etabliert.³² Deren Folgen oder die Befürchtung von Folgen werden sehr schnell von der

²⁷ Kein Autor verzichtet auf die Hervorhebung der Maxime: „parsimonia magnum est vectigal“ oder zitiert den literarisch sublimierten Volksmund, der zu sagen weiß: „Fürsten und Herren Pancketirn / Feuerwerck / Fechten und Turnieren / Auffzüge und grosse Praesent / Schmelern die Schatzkammer und Rent“ (Bornitz 1625, S. 211).

²⁸ Vgl. Reinhard 1999, S. 305, wo sehr pointiert festgehalten wird: „Soldat und Steuereinnehmer gemeinsam gründeten den Staat, denn Machtpolitik und Machtmittel bedingten sich gegenseitig“. Als Fallstudie zu westeuropäischen Verhältnissen im 17. und 18. Jahrhundert vgl. Asch 1999. Als wachsender Kostenfaktor muß freilich auch der zur dynamischen Herrschaftssicherung erforderliche Verwaltungsauf- und ausbau beachtet werden, denn: „Wer Organisation braucht, braucht Geld“, Luhmann 1988, S. 307.

²⁹ Besold 1648, S. 241: „Reipublicae nervus, robor et motus“. Früh schon hatte Obrecht formuliert, „Gelt und Gutt“ seien „gleichsam die nervi / und instrumenta / ohn welche keine Respublica / ange-richt/gebessert / und [...] erhalten werden kann“, Obrecht 1606, S. 2.

³⁰ Becher 1686, S. 889.

³¹ Ebd. S. 890.

³² Die Literatur erwähnt selbstverständlich auch die Wirkungen einer auf wohldefinierte Einzelfälle beschränkten Steuererhebung. Erst deren Verstetigung läßt aber das wirtschaftliche Problem klar

Literatur verbreitet. Seit dem späten 16. Jahrhundert machen handschriftliche Zeugnisse und eine wachsende Zahl von gedruckten Traktaten nicht nur darauf aufmerksam, daß die Geldentnahmen durch den Landesherrn die Wirtschaftskraft seiner Untertanen schmälern, sondern auf ihn selbst und sein Einkommen in der Zukunft zurückwirken. Durch die verstetigte Besteuerung werden die „Wohlfahrt“ von Land und Landesherr unauflöslich miteinander verknüpft.³³

Als zwar unbeabsichtigte, gleichwohl gewisse Konsequenz einer diesen Verhältnissen nicht angemessenen Steuergestaltung wird durchgängig die Verarmung des Landesherrn selbst geschildert. Was sich die Cameralpraxis als Instrument der Geldeinkommenserhöhung ausgedacht hat, erweist sich langfristig als Schritt zum eigenen *oekonomischen* Ruin. Eine Besteuerung, die nicht nur eine einmalige, anlaßbedingte Geldforderung an die Untertanen richtet, sondern ihre wirtschaftliche Leistungskraft dauerhaft als Einnahmequelle des Landesherrn nutzen will, hat sich an der einfachen Weisheit zu orientieren, daß „wan die Hüner gar geschlachtet werden, so legen sie nimmer Eyer“.³⁴ Der Erhalt der Wirtschaftskraft seiner Untertanen liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse des Landesherrn. Unter dieser Bedingung gewinnt die Forderung, die Steuer solle dem „gemeinen nutz zum besten gereichen“³⁵ einen über das Moralisch-legitimatorische hinausgehenden praktischen Sinn.

So klug die landesherrliche Kammer einerseits durch eine geeignete Steuerveranlagung die drohende Verarmung der miteinander verbundenen Haushalte verhindern muß,³⁶ so deutlich legt andererseits die konstatierte Abhängigkeit des landesherrlichen Wohls vom Produktionspotential seiner Untertanen Initiativen nahe, die deren Einkommen noch erhöhen. Neben die Überlegungen zur Schadensvermeidung treten Verbesserungsprogramme, die Maßnahmen und Instrumente vorschlagen, mit denen die Wirtschaftskraft der Untertanen zum Wohle der politischen Herrschaft gehoben werden kann. Die Beförderung des Gemeinwohls als Sicherung der „Wohlfahrt“ seines Landes wird zum vitalen Interesse des eine Erhöhung seiner Steuereinkünfte anstrebenden Landesherrn.

Das von der Literatur zur Verfügung gestellte „historische“ Weltwissen hält vielfältige Mittel bereit. Sie zielen im Kern auf die Verbesserung der Produktionsmethoden von

hervortreten und macht es durch die Interdependenz der sozialen Beziehung außerhalb des Rechts- und Gerechtigkeitskontextes zu beachtenden Problem. Auf die rechtlichen Aspekte der Steuererhebung und die lange Auseinandersetzung mit den Ständen darüber kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu etwa Schwennicke 1996.

³³ Diese Erkenntnis findet sich in der gesamten deutschsprachigen Literatur; Hirschman 1980 zeigt ihre Verbreitung in England und Frankreich.

³⁴ Bornitz 1612, S. 39. Die Historia lehrt als antike, Kaiser Tiberius zugeschrieben Technik: „Boni Pastores esse Tondere Pecus non Deglubere“. Gleichnislos schärft Neumäyr den Räten und Herren ein: „Belegt man auch die Unterthanen so gar über die Maß mit Steuer und Schatzungen / so lassen sie endlich den Ackerbau unbestellt ligen / und werden Bettler [...]“. Neumäyr 1632, S. 74.

³⁵ Neumäyr 1632, S. 108.

³⁶ Die Literatur befaßt sich ausführlich mit der Eignung einzelner Vermögensteile für eine Besteuerung sowie unterschiedlichen Hebesätzen. Der Problemlage angemessen schlägt etwa Kaspar Klock an das römische Recht anschließend vor, statt des Vermögens die in einem bestimmten Zeitraum erwirtschafteten Erträge als Besteuerungsgrundlage heranzuziehen.

Handwerk und Landwirtschaft.³⁷ Daneben wenden einige Autoren ihr Augenmerk auch der Frage zu, welche Anstöße der Landesherr geben kann, um seinen Untertanen Einkommenserhöhungen als eigenes Motiv nahezulegen. Insbesondere Georg Obrecht hat hierzu das Programm einer Polizeiordnung vorgetragen, die unter dem Motto der Verbindung von „census und censura“ mehrere Ziele miteinander verknüpft. So soll zum einen die für eine rationale Verwaltung erforderliche Kenntnis von Zahl und wirtschaftlicher Lage der Untertanen durch eine in gleichmäßigen zeitlichen Abständen zu wiederholende Erhebung festgestellt werden. Zum anderen muß der Landesherr im Rahmen einer Policeyordnung wachstumsgünstige Verhaltensnormen und Motive formulieren. Durch den mit der Einwohnerzählung verbundenen Vergleich zwischen gegenwärtiger und vergangener Leistungskraft könne die landesherrliche Administration den wirtschaftlichen Einsatz jedes Hausvaters beurteilen und mangelhafte Leistung unmittelbar sanktionieren.³⁸ Wenngleich dieser Vorschlag trotz zäher Verteidigung seines Propagators nicht zur Ausführung gekommen ist, zeigt er doch die Bedeutung des Gedankens, daß die Vermehrung der Wirtschaftskraft seiner Untertanen dem selbstinteressierten Landesherrn nicht gleichgültig bleiben kann. Gegen Ende des Jahrhunderts kann dann vor dem Hintergrund der Durchsetzung der Steuer formuliert werden, daß das „Einkommen“ des Fürsten ein Anzeichen für der „Untertanen Wohlfahrt und [...] Zustand“ ist.³⁹

Im Verlauf dieser sich über mehrere Jahrzehnte hinziehenden Diskussionen hat der sachverständige Cameralist gelernt, daß die Möglichkeit der Besteuerung sich zwar auf politische Macht gründet, bei der Steuergestaltung selbst aber die politischen und die *oeconomischen* Handlungschancen auseinanderfallen. In Steuerfragen ist nicht der politische Status des Landesbewohners als Untertan eines Landesherrn von Bedeutung, sondern allein seine *oeconomische* Eigenschaft als Produzent von Gütern, seine Reproduktionsfähigkeit als Wirtschaftssubjekt. Diese Differenzierung des Blickes legt die Literatur überdies auch den Hausvätern selbst nahe, wenn sie eine Unterscheidung von allgemeiner Ethik und einer durch den „ökonomischen Blick“ affizierten haushälterischen Tugend nahelegt.⁴⁰

³⁷ Die Literatur zur *Oeconomia ruralis* bildet seit dem 16. Jahrhundert einen breiten Strom, der sich mit zunehmend mehr Bereichen der Urproduktion befaßt und auf die Verbreitung der besten Techniken zielt. Einen Überblick bietet Krauth 1984, S. 98ff.

³⁸ Obrecht 1609, S. 11ff.

³⁹ Schröder 1686, S. 20.

⁴⁰ „Oculus oeconomicus“ nennt dies Alsted: Alsted 1620, Sp. 22. Besonders prominent ist die *oeconomische* Perspektive im Hinblick auf Luxuskonsum und Schulden der politischen Herrschaft. Vgl. z.B. Schröder 1686, S. 39. Als Indiz der Differenzierung kann ebenfalls gelten, daß die Landbauliteratur im 17. Jahrhundert zunehmend auf Ausführungen zu den sozialen Verhältnissen im Haus verzichtet und sich fast ganz auf die technische Seite der Produktion konzentriert.

V. Die Wirtschaft der Gesellschaft gestalten

Johann Joachim Bechers „Politischer Discurs“ treibt die Beobachtung und Beschreibung des Zusammenhanges von Gemeinwohl und *oeconomischem* Handeln einen entscheidenden Schritt voran. Als neues Erfordernis wird dem Landesherrn die Institutionalisierung einer „Lands-Würthschaft“⁴¹ aufgegeben. Mit dieser Analyse ändert sich alles; selbst noch die Form der Analyse.

Hatte die Erkenntnis der durch verstetigte Steuerzahlungen vermittelten Interdependenz von Herrscher und Untertanen bislang die Risikostelle bezeichnet, von der die Literatur Wohl und Wehe von Haus und Staat abhängen sah und deshalb die Konturen aller der Obrigkeit angesonnenen Handlungsprogramme bestimmte, ist bei Becher von Steuern erst einmal gar keine Rede. Auch versucht er nicht das Weltwissen so vollständig wie möglich zusammenzutragen. Statt einer umfangreichen Rezeptsammlung führt er das ebenso eindeutige wie knappe Modell eines Wirtschaftskreislaufes vor. Die Entdeckung einer systemischen, jenseits des Haushaltes angesiedelten Einheit, ihrer spezifischen Grenzen und Prozesse entspringt der Generalisierung der in der Beschäftigung mit der landesherrlichen *Oeconomie* gemachten Beobachtung der zentralen Bedeutung des Geldeinkommens. Alle *Oeconomen* müssen als spezialisierte Produzenten gedacht werden,⁴² die durch den Tausch ihrer Produkte miteinander in Beziehung treten, und auf diese Weise voneinander und vom Ergebnis der Tauschprozesse abhängig werden. Sie bilden nicht nur als Untertanen die politische Einheit der „societas civilis“,⁴³ sondern als miteinander interagierende *Oeconomen* ein davon zu unterscheidendes Wirtschaftsgefüge.

Durchgängig beruht das von Becher konstruierte Modell auf fruchtbaren Abstraktionen. Zwar wird die Bedeutung der Beobachtung des wirtschaftlichen Handelns eines jeden einzelnen betont, denn wegen der Verbindung aller untereinander habe es weitreichende Folgen für der „Gemein Wohlfahrt“,⁴⁴ die Analyse selbst freilich arbeitet mit Typen, die Funktionen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung repräsentieren. Die Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, die Weiterverarbeitung sowie der Warentransport und –verkauf, verteilt auf die spezialisierten „Stände“ der Bauern, Handwerker und Kaufleute, bilden die Strukturelemente der Wirtschaft, die durch „Consumption“, den Kauf und Verbrauch der von den anderen erbrachten Leistungen zur Einheit der „Gemeind“ geschlossen wird.

Diese Konstruktion eines geschlossenen Systems wirtschaftlichen Handelns ist die kaum zu überschätzende theoretische Einsicht Bechers.⁴⁵ Sie ermöglicht es ihm, die tatsächli-

⁴¹ Bei Hörnigk 1684 und Schröder 1686 werden „gemeine Würthschaft“ oder „gemeine Lands-Oeconomie“ auch sinngleich verwendet.

⁴² Und sollen dies auch sein, weil nur bei einer Beschränkung auf eine Aufgabe die bestmögliche Leistung erzielt werden kann. Vgl. Becher 1668, S. 12.

⁴³ Schon der Titel, den Becher seinem Buch gibt, zeigt deutlich die Abstraktionsfähigkeit des Autors. Die als „Gemeind“ bezeichnete Einheit der wirtschaftlichen Beziehungen muß stets von der politischen Einheitsbildung unterschieden werden. Struktur und Funktion der Wirtschaft bleiben in ganz unterschiedlich verfaßten politischen Systemen, etwa „Städt / Länder und Republicken“ identisch.

⁴⁴ Becher 1668, S. 4.

⁴⁵ Bechers „Discurs“ ist ein den Kreislauftheorien Mirabeaus und Quesnays entsprechend gebautes, wenngleich dogmenhistorisch weniger prominentes Modell der Wirtschaft.

chen Verhältnisse vor dem Hintergrund theoretischer Erwartungen zu beobachten. Die Vorgänge der Realität werden am Modell gemessen; es können Abweichungen als Zustand einer „Krankheit“ erkannt, die Ursachen als Auszehrung an Blut (Geld), Fleisch (Gewerbe) und Mark (Einwohner) diagnostiziert und die „Curirung“ ins Werk gesetzt werden.⁴⁶ Am Modell lassen sich „unumbstößliche Regeln“ ablesen, die Gemeinwohl und Wohlfahrt zu sichern vermögen.

Freilich: die Konstatierung einer Abweichung setzt einen Beobachter voraus, der außerhalb der Wirtschaft, etwa im politischen System, operiert. Die sich aus Produktion und Konsumtion bildende Einheit der „Gemeind“ entsteht in jedem Falle; der Kreislauf aus Geld und Gütern schließt sich immer aufs Neue. Allerdings geschieht dies ohne Rücksicht auf politische Zugehörigkeiten und Herrschaftsbezirke. Von der Erkenntnis aus, daß die Grenzen von Wirtschaft und Politik auseinanderfallen,⁴⁷ spricht Becher das empirische Desintegrationsurteil: der Handel, die Aktivitäten und Interessen der Händler vermögen die Schließung des Kreislaufes in einem politischen Territorium zu verhindern, zumindest bestimmen sie das Ausmaß der „endlichen Consumption“. Dem muß der politische Herrscher nicht tatenlos zusehen. Seine politischen Handlungschancen sind von der Leistungskraft der Wirtschaft unmittelbar abhängig. Das Funktionieren und die Leistungskraft der Wirtschaft sind der wahre Grund des „Auf- und Abnehmens“ der politischen Einheiten. Ihre Macht, die sich im Kriegsfall zu bewähren hat und in der Menge der Einwohner eines Landes besteht, wird vom Umfang der Ernährungs- und damit der Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Territorium bestimmt. Wer also Macht will, muß einen optimal abgestimmten – und das heißt in jedem Falle in den Grenzen des eigenen politischen Territoriums sich schließenden – Wirtschaftskreislauf einrichten.⁴⁸ Worauf es für die Politik ankommt, ist die Etablierung gemeinsamer Grenzen von politischem und wirtschaftlichem Handeln, die enge Kopplung beider Systeme: die Institutionalisierung der „Gemeind“ im Lande, die Errichtung einer „Lands-Würthschafft“, einer territorialen *Oeconomie*.

Deutlich erkennbar geht das Motiv der propagierten Kopplungsnotwendigkeit über die Beförderung des Geldeinkommens der Obrigkeit weit hinaus; gleichwohl wird dieses Interesse durch das geforderte lands-würthschafftliche Programm mitbedient. Die Verwirklichung des dem „Camerälwesen“ gesetzten Zieles, „daß man deß gantzen Landes interesse befördere / und dem gemeinen man zu Mitteln verhelffe“,⁴⁹ erfordert als Kopplung von Politik und Wirtschaft in einer territorialen *Oeconomie* zuallererst die politische Negation der Handlungsspielräume des Handels durch entsprechendes

⁴⁶ Becher 1668, Dedic. bii verso.

⁴⁷ Die empirische Evidenz der Konstruktion ist angesichts der Alltagserfahrungen mit dem Fernhandel offenbar so hoch, daß Becher sich um Illustration gar nicht bemüht. Wallerstein 1974 hat die seit dem Hochmittelalter ständig zunehmende Verflechtung von Wirtschaftsräumen als Entstehung einer „European World-Economy“ im 16. Jahrhundert beschrieben. Gleichzeitig entstehen und konsolidieren sich die mit diesen wirtschaftlichen Grenzen nicht kongruenten Territorialstaaten.

⁴⁸ Weitere Kopplungsdimensionen berührend meint Becher 1686, S. 266, daß ein politisches System nur dann „nicht von anderen dependirt / wann darinnen einerley Sprach / Geld / Glaub / Herrschaft / und einerley beständige Ordnung ist“.

⁴⁹ Becher 1668, Dedic. bii.

Recht.⁵⁰ Im Zentrum des Handlungsprogrammes stehen Vorschriften, die die Konditionen des Im- und Exports von Gütern regeln. Sie sichern durch die Herstellung der „Consumption“ von Gütern im Lande die optimale Ausschöpfung der Wirtschaftskraft seiner Einwohner sowie die Möglichkeiten ihrer Vermehrung. Neben diesen Rechtsnormen werden der Obrigkeit als Steuerungsmechanismen eine Vielzahl von Maßnahmen anempfohlen. Sie können hier nicht näher beschrieben werden. Von Interesse für die Frage nach der Gemeinwohlorientierung von Individuen und dem Gemeinsinn als sozialmoralische Ressource ist allerdings die Form der Mehrzahl jener Instrumente, denen das Funktionieren der territorialen *Oeconomie* zugetraut wird.

Die von Becher, Hörnigk und Schröder vorgeschlagenen Werkhäuser, Magazine, Banken, *montes pietatis*, der Verlag oder das Intelligenzamt⁵¹ setzen nicht auf die normative Absicherung von Erwartungen, sondern sie versuchen als Organisationen in der Wirtschaft durch eigenes wirtschaftliches Handeln bzw. durch ihre Wirkung als Entscheidungsprämisse für die Handlungspläne der Wirtschaftssubjekte Bedingungen zu setzen, die ein gesamtziel-konformes Verhalten wahrscheinlich machen. Verlag und Intelligenzamt etwa stabilisieren Einkommenserwartungen nicht durch obrigkeitlich festgesetzte Warenpreise, sondern durch Informationen über Absatzmengen. Nicht die Wirkung einer Wuchernorm gewährleistet nach Bechers Auffassung, daß die Zinsen für geliehenes Geld auf einem dem Allgemeinwohl dienlichen Niveau bleiben; vielmehr ist es die überlegene finanzielle Ausstattung der *montes pietatis*, welche die Chancen privater Geldverleiher einschränkt, die Zinshöhe nach Belieben zu verändern. Auf den noch zu gründenden inländischen Banken dürfen Geldbesitzer eine gewinnbringende Anlage ihres Kapitals erwarten; dieser Anreiz macht eine rechtliche Regelung der Geldausfuhr überflüssig. Besonders deutlich zeigen die nie verstummten Beschwerden über den Vorkauf, daß auch einer entschiedenen staatlichen Normierungstätigkeit kein Erfolg beschieden sein muß; Becher fordert stattdessen die Obrigkeit zur Einrichtung von Lebensmittelmagazinen auf. Jeder, der sich mit dem Gedanken an ein Vorkaufsgeschäft trägt, muß aufgrund der Existenz dieser Magazine davon ausgehen, daß man sein Erscheinen erwartet und darauf vorbereitet ist; er kann damit rechnen, daß sein Kaufpreis überboten bzw. der Verkaufspreis unterboten wird. Entweder kommt der Vorkäufer also gar nicht erst zum Zuge, oder er erleidet, falls der Aufkauf von Produkten doch gelungen sein sollte, am Markt einen spürbaren finanziellen Verlust. Die genannten staatlichen Wirtschaftsorganisationen negieren mithin nicht nur die Rechtmäßigkeit bestimm-

⁵⁰ Hörnigk 1684 propagiert wie Becher primär die rechtliche Beschränkung des Imports. Schröder 1686 setzt hingegen in erster Linie auf die normative Lenkung des Exports. Während die schottische Moralphilosophie darauf vertraut, daß aus der von Gott gegebenen Verschiedenheit der Individuen naturwüchsig eine Solidarität zwischen ihnen entsteht, unterstellt Becher offenbar die Kontingenz des Zusammenhangs und erkennt deshalb auf Handlungsbedarf. Seine paradoxe Doppelcharakterisierung der Händler als „Blut- und Saugigel einer Republik“ und als deren „Säugemutter“ (Becher 1668, S. 19ff.) ist deshalb nur konsequent.

⁵¹ Die Werkhäuser dienen der Beschäftigung von Arbeitslosen (Becher 1668, S. 206f.), bei Schröder eher der Durchsetzung von Produktinnovationen (Schröder 1686, S. 525ff.); die Magazine kaufen und verkaufen große Mengen von Lebensmitteln; die *montes pietatis* sind Pfandleihen; das Intelligenzamt ist eine Nachrichtenbörse für wirtschaftliche Transaktionen.

ter Handlungen, sondern sie steuern durch ihre Tätigkeit das Gemeinwohl unmittelbar an. Ihre Existenz wirkt für die Wirtschaftssubjekte als Entscheidungsprämisse für eigene Handlungspläne; ihr Handeln selbst setzt konkrete Rahmenbedingungen, die stets mitbedacht und einkalkuliert werden müssen.

Wichtige Voraussetzung für die Adjustierung der Organisationspläne sowie die Steuerungstätigkeit der Verwaltung selbst⁵² ist die Bestimmung, Beschreibung und dauernde Beobachtung von Indikatoren, die der Obrigkeit den Zustand und die Bewegungsrichtung ihrer territorialen *Oeconomia* anzeigen. In die Funktionsstelle des von der Literatur als Summe zusammengetragenen Weltwissens rückt die Verbindung von Theorie und Informationsgewinnung durch die instrumentengeleitete Beobachtung der Gegenwart.⁵³ Es beginnt das Zeitalter von Inventaren und beschreibenden Statistiken.⁵⁴ Vor allem Wilhelm von Schröder hat der Verwaltung in seiner „Fürstlichen Schatz- und Rentkammer“ nicht nur die Eignung von Manufactur-Inventarium und Mauth-Büchern als Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung eingeschärft und sie als „gewisseste und sicherste geheime Räte“⁵⁵ bezeichnet, sondern den Praktikern auch eine Vielzahl von Mustern und Musterrechnungen zur Verfügung gestellt. Durch diesen weiteren Schritt in der Objektivierung des zur Verwaltung erforderlichen „iudiciums“ wird „die gantze Policy [...] in mechanischen Handgriffen und Maximen verfasst / welche unter allen demonstrationen die gewissesten zu sein gehalten werden“.⁵⁶

Allein, der Institutionalisierung des literarischen Modells „Lands-Würthschafft“ standen mannigfaltige Hindernisse entgegen. Mochte gerade Becher noch so sehr betonen, er schreibe für „Teutschlands Wohlfahrt“ und jeder der „gesunden Verstands / und ein Teutscher Patriot ist“, müsse die Richtigkeit seiner Analyse erkennen,⁵⁷ mußte er doch selbst knapp anderthalb Jahrzehnte nach der Erstveröffentlichung des „Politischen Discurs“ die Rezeptionseffekte beobachtend feststellen: Den politischen Herrschern fehlt für eine derartig weitgreifende strukturelle Änderung, die „nicht augenblicklich profit bringt“, der nötige Atem, und die in ihren Handlungsmöglichkeiten beschnittenen Kaufleute torpedieren die Kopplung von Politik und Wirtschaft in einer territorialen *Oeconomia* wegen der Schmälerung ihres „privat profit“.⁵⁸ Es spricht zwar für das

⁵² Becher, Hörnigk und Schröder haben auf die dringende Notwendigkeit einer Reform der Verwaltungsstruktur hingewiesen, die das wirtschaftspolitisch orientierte *Collegium* innerhalb der landesherrlichen Verwaltung zum „summum et absolutum“ mache (Schröder 1686, S. 22f.).

⁵³ Die Form der Erkenntnis-technik entspricht der Wahrnehmung des Verlustes absoluter Maßstäbe in der Wirtschaft. Alles, stellt Hörnigk (1705, S. 281f.) fest, ist „zu einem Relativo worden“ und der Vergleich mit anderen Staaten führt zur endlosen Dynamik des Vorseilens und Einholens.

⁵⁴ Die Bedeutung der beschreibenden Statistik für die Praxis ist auch von anderen erkannt worden. In England dieser Zeit gewinnt die „Politische Arithmetik“ zunehmend Anhänger. Als Mitglied der Royal Society wird Schröder deren Werke gekannt haben.

⁵⁵ Schröder 1686, S. 103. „Denn aus den Mauth-Büchern wird er [der Landesherr – W.H.K.] verstehen / was wir nöthig: aus dem Manufactur-Inventario aber wird er vernehmen / was wir nicht haben“ (ebd. S. 102).

⁵⁶ Schröder 1686, S. 107.

⁵⁷ Becher 1682, S. 139.

⁵⁸ Ebd. S. 140.

Selbstbewußtsein der Modellkonstrukteure, daß sie fürderhin nicht fehlende Erkenntnis, sondern mangelnden Willen für die Ursache des anhaltenden Übels halten,⁵⁹ gleichwohl übersehen sie, welche kognitive und personelle Anstrengung die Dauerbeobachtung der „lands-würthschaftlichen“ Prozesse von der Politik abfordert. Erst der allmähliche Ausbau der Verwaltung und schließlich die formale Ausbildung des Personals schaffen die Grundlage für eine Implementation.⁶⁰

VI. Selbststeuerung und Institutionenwerk

Becher, Schröder und Hörnigk lehren alle in die territoriale *Oeconomie* einbezogenen *Oeconomen* eine grundlegende Lektion: Wer langfristige wirtschaftliche Beziehungen zu anderen unterhält – und spezialisierte Produzenten oder ein an dauernd fließenden Steuereinnahmen interessierter Herrscher können gar nicht anders – muß im Falle ihrer ständigen Überziehung zu seinen Gunsten langfristig mit einer tiefgreifenden Schädigung der eigenen wirtschaftlichen Interessen rechnen.

Die Beobachtung der durch Besteuerung⁶¹ und Marktproduktion etablierten gegenseitigen Abhängigkeit der wirtschaftlichen Reproduktionskraft der Haushalte ebnet allerdings den Weg zu einer sehr viel weitergehenden Erkenntnis: Neben der Bindung des Landesherrn durch Recht, Moral, Ethik und Religion schränken auch die Sachzusammenhänge sozialen Handelns selbst die politischen Handlungschancen ein. Die Fiktionalität der Vorstellung von unumschränkter Herrschaft wird deutlich, wenn etwa die *oeconomisch* unbelehrte Inanspruchnahme der nicht zu bestreitenden politischen Legitimation des Landesherrn, Steuern und Steuersätze festzusetzen, über das mittelfristige Ausbleiben von Einnahmen zur Gefährdung des politischen Machterhaltes selbst führt. Der Ausübung politischer Macht sind mithin nicht allein durch konkurrierende Rechte anderer sozialer Gruppen, etwa des Adels oder des Stadtbürgertums, Grenzen gesetzt, sondern auch durch die Wirkungen, die eine auf Dauer gestellte wirtschaftliche Interaktion entfaltet.⁶² Die Kenntnis dieses Risikos und die daraus resultierenden wach-

⁵⁹ Becher 1668, Dedic. biii.

⁶⁰ Becher 1669, S. 94ff. hatte bereits früh unter dem Gemeinwohl-Titel auch die enge Verbindung von Politik und Wissenschaft verlangt. Die strukturelle Kopplung von politischem und Wissenschaftssystem, in der seit dem 18. Jahrhundert das universitäre Zertifikat über den erfolgreichen Abschluß des Studiums einer geeigneten Disziplin zur Einstellungsvoraussetzung für die Verwaltung gemacht wird, ist in diesem Zusammenhang ein in seiner Bedeutung kaum zu überschätzender Vorgang (vgl. hierzu Stichweh 1991). Für die Finanzverwaltung geht Preußen mit der Einrichtung der Kameralwissenschaft (1727) als Ausbildungsdisziplin voran.

⁶¹ Norbert Elias ist die Wiederentdeckung und zivilisationstheoretische Deutung der Einsicht zu verdanken, daß lange Handlungsketten zu einem Zwang zum Selbstzwang führen. Den Sachverhalt, daß die lange Dauer sozialer Beziehungen im 17. Jahrhundert als Ursache für eine rationale Beschränkung der Selbstreferenz betrachtet wird, zeigt Luhmann 1980, S. 130 am Beispiel der Moral für den sozialen Verkehr allgemein. Zuletzt hat die Spieltheorie im Prisoner's Dilemma den Zusammenhang von Kooperation und Spieldauer formalisiert; vgl. dazu z.B. Axelrod 1988.

⁶² Wohl die bekannteste Selbstbeschränkungsbeschreibung für den Fürsten findet sich bei Rohan 1638: „Les princes commandent aux peuples, et l'intérêt commande aux princes.“ (zit. n.

senden Anforderungen an die Entscheidungsfindung machen aus der Regierung des Landes eine Arbeit, die immer weniger durch kommunikative Kompetenz bei Hofe und in Beratungssituationen bewältigt werden kann. In den Vordergrund rückt ein fachliches und literarisch vermitteltes Wissen, das den Herrscher darüber aufklärt, was er unter den gegebenen sachlichen Bedingungen im Interdependenzgeflecht sozialer Beziehungen politisch wollen und tun kann. Zur Forderung, es müßten auch Staatsverwaltung und Ausbildung fester miteinander verknüpft werden, ist es nur noch ein kurzer Schritt.

Begrenzt man, geführt von der landesherrscherlichen Beratungsliteratur, seinen Blick allzu eng auf deren Adressaten, wird die evolutionäre Bedeutung des entstandenen *oekonomischen* Interdependenzgeflechtes nicht vollkommen deutlich. Gerade die disziplinierenden Wirkungen der Langfristigkeit von Beziehungen betreffen zumindest all jene Untertanen, deren *oekonomischer* Erfolg unmittelbar und weitgehend von Marktbeziehungen abhängt. Die im fünfzehnten Jahrhundert allenthalben beklagten Betrugs- und Täuschungstricks der Kaufleute werden in dem Maße geschäftsschädigend, wie die Händler dauerhaft mit Käufern Beziehungen unterhalten wollen oder müssen. Jede Betrügerei beschwört unabhängig von einer etwa bestehenden rechtlichen Sanktionierung das Risiko des Verbindungsabbruches herauf. Der durch diese Beendigung der Geschäftsbeziehung entstehende finanzielle Verlust in der Zukunft kann durchaus größer sein als der einmalige Gewinn durch eine Täuschung in der Gegenwart – so jedenfalls beschreibt die Lage bereits im 16. Jahrhundert der Fugger-Intimus Conrad Peutinger. Neben und nach Peutinger haben, wie Albert Hirschman eindrucksvoll gezeigt hat, eine Vielzahl von Autoren aufgrund dieser sozialstrukturellen Gegebenheiten das rational kontrollierte Interesse als dem Allgemeinwohl durchaus dienliche Korrekturinstanz menschlicher Passionen ins Spiel gebracht. Sofern also bestimmte soziale Gegebenheiten für eine Selbstsozialisierung der Motive und Pläne sorgen, können die Disziplinierungs- und Fremdsteuerungselemente der bereits im 17. Jahrhundert ausufernden Polizeiordnungen zwar nicht vollkommen ersetzt werden, doch erhalten sie ein wichtiges Komplement. Für den klugen Regenten wird es zukünftig darauf ankommen, zu erkennen, welche Erwartungskomplexe mit welchen Mitteln am besten stabilisiert werden können.

Wenn Beobachter der Wirtschaft seit Adam Smith deren Ordnung und Schönheit einer „unsichtbaren Hand“ zuschreiben, denken sie in der Regel an das Wirken solcher Selbstbeschränkungsmechanismen. Sie übersehen dabei, daß noch diese Möglichkeit von genau angebbaren gesellschaftlichen Institutionen abhängt.⁶³ Freilich tun die Institutionen ihr Werk zumeist unbemerkt. Den soziologischen Beobachter überrascht dieser Befund nicht. Die gesellschaftliche Ordnung garantierenden grundlegenden Institutionen sind dem Alltagswissen und Alltagshandeln so tief eingeprägt, daß sie nicht auffal-

Hirschman 1980, S. 42). Verallgemeinert und mit der Vorstellung eines gesellschaftlichen Fortschritts verbunden wird die an der Beobachtung der Wirtschaft gewonnene Erkenntnis, daß das handelnde Subjekt zum Objekt der sozialen Verhältnisse wird, zum Ausgangspunkt für die Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts (vgl. Kittsteiner 1980).

⁶³ Adam Smith hat bekanntermaßen in seiner Theorie der ethischen Gefühle die Gesellschaft zumindest in der Form des „impartial observer“ berücksichtigt, mit dem ego die Erwartungen der anderen in die Selbstbeobachtung aufnimmt.

len, unsichtbar bleiben; die Praxis des täglichen Lebens ist weitgehend blind für die Horizonte des eigenen Erwartens. Die Analyse der *oekonomischen* Literatur hat einige Hinweise gegeben, welche gesellschaftlichen Bedingungen individuelle rationale Kalküle ermöglichen oder welche Motive für das wirtschaftliche Handeln ohne Risiko für das Wohl aller völlig freigegeben können. Erst wenn die Gesellschaft mit ihren wirtschaftlichen Institutionen die gesellschaftliche Arbeitsteilung, etwa durch Marktordnungen, Preisregelungsverfahren, das Monopol- und Vorkaufsrecht oder auch Import- und Exportnormen, stabil reproduzieren kann, läßt sich eines Tages mit guten Gründen behaupten, daß wir unser leibliches Wohl nicht dem Gemeinwohl sondern dem Interesse von Metzgern, Brauern und Bäckern an ihrem eigenen Vorteil anvertrauen. Freilich, das hier zugrundeliegende Vertrauen gilt nicht seiner Person, sondern es gilt dem System. Es ist ein Vertrauen darauf, daß die Sicherung des Gemeinwohls in die Strukturen des Wirtschaftssystems eingepreßt ist – diese Strukturen also die entscheidenden „soziomoralischen Ressourcen“⁶⁴ sind.

VII. Wohlfahrt als politische Sorge

Faßt man die in den vorangegangenen Abschnitten geschilderte Veränderung des *oekonomischen* Diskurses im 17. Jahrhundert in den Blick, wird deutlich erkennbar, daß die zur Sicherung des Gemeinwohls vorgeschlagenen Handlungsprogramme auf die zentralen gesellschaftlichen Strukturveränderungen antworten: Die Differenzierung des globalen politischen Systems in Territorialstaaten, das damit zusammenhängende Verblässen der Funktion von Schichtung⁶⁵ und die Ausdifferenzierung des Wirtschaftssystems. Sie bilden die Grundlage für die Variationen der Semantik. Trotz mancher lokaler Eigenheiten der Literatur⁶⁶ eint die Reaktion auf diese Momente der gesellschaftlichen Evolution das Denken der deutschen und westeuropäischen Beobachter. Als ihnen im Markt- und Besteuerungskontext die Folgen der Reichweitendifferenz von politischer Herrschaft und wirtschaftlichen Transaktionen deutlich werden, entstehen allerorts Programme ihrer strukturellen Kopplung,⁶⁷ die sich die Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaften seit dem Vorgang Adam Smiths im Begriff des „Merkantilismus“ vergegenwärtigt.

⁶⁴ Münkler/Fischer 1999.

⁶⁵ Erhellend ist in diesem Zusammenhang die alltagssprachliche Wendung „gemeiner nutz“. Sie konnotiert im Epitheton sowohl das Problem von Teil und Ganzen als auch das des Nutzens für den „gemeinen“ Mann. So wird die Aufmerksamkeit zugleich auf den Systemkontext als auf Harmonie und Prosperität des Ganzen hin zu lenkende Integration der Stände und den Gerechtigkeitskontext gelenkt, der die Beachtung vor allem bäuerlicher Interessen wachhält. Damit drückt sich im „gemeinen nutz“ die Gleichzeitigkeit von Strukturen, Ereignissen und Problemlagen aus, die dem Übergang von einer hierarchischen Differenzierung der Ständegesellschaft zur Ausdifferenzierung von gesellschaftlichen Funktionssystemen zuzurechnen sind.

⁶⁶ Etwa die Bedeutung, die der Bevölkerungsvermehrung bei den deutschsprachigen Autoren zugemessen wird.

⁶⁷ Systematische Überlegungen zur Kopplung von politischem und Wirtschaftssystem bei Luhmann 1988, S. 343ff.

Mit diesem Schritt wird die Beförderung des Gemeinwohles, das als Vermehrung von Wohlstand und Reichtum verstanden wird, zur Daueraufgabe des Landesherrn. Aus Interesse an einer seine politische Macht stärkenden Erhöhung der Steuerzahlungen seiner Untertanen tritt er aus der nur friedens- und gerechtigkeitssichernden Rolle heraus. Hatte sich die Obrigkeit durch die Festsetzung des „gerechten Preises“ und die Ordnung des Marktgeschehens als wirtschaftlich nicht betroffene, ethisch orientierte, das Wohl des Ganzen gegen die eigennützigen Wünsche von Käufern und Verkäufern absichernde Instanz betätigt, wird sie in dem Augenblick, wo eigene Einkommensziele sie in einen dauerhaften *oekonomischen* Kontakt mit den Landesbewohnern bringen, selbst Partei. Der gelehrten Literatur fiel es nicht schwer, aus dem Wissensfundus der Geschichte Beispiele zu geben, wie sehr Hausväter und Bürger unter ihrer von der Steuerzahlung bewirkten Inklusion in das Wirtschaftssystem leiden konnten. Wenn aber auf die Abschöpfung von Leistungen der Wirtschaft im Lande nicht verzichtet werden kann, weil die Erhaltung, Stabilisierung und auch Erweiterung der politischen Macht zunehmend vom Geldeinkommen abhängt, wird der Landesherr in einer umfassenden Weise verantwortlich für die Erfindung und Etablierung von Maßnahmen, Regeln und Mechanismen, mit denen sich nachweislich und nachhaltig der Reichtum im Lande vermehren läßt. Die Sorge um Steigerungsquellen macht das Wohl des Landesherrn mit dem seiner Untertanen kompatibel. Einige von den gelehrten Beratern wichtig genommene Projekte zur Verbesserung der *oekonomischen* Lage, wie die Einrichtung von Manufaktur-Häusern, Intelligenz-Ämtern, Banken und Pfandleihen, die Normen und Organisationen zur Verhütung von Monopolen und Vorkauf, die Verbesserung von Handwerks- und Produktionstechniken und der Schulbildung, schließlich, allen voran, die rechtliche Regelung der Warenein- und ausfuhr sind genannt worden. Doch damit erschöpft sich die aus Interesse am eigenen Einkommen resultierende Verantwortlichkeit für die Sicherung der Reproduktionsfähigkeit der Landesbewohner nicht, denn schnell kann durch die Wechselfälle des Schicksals aus einem potenten ein mittelloser Steuerzahler werden; deshalb empfehlen die Ratgeber auch institutionelle Sicherungen zur Zählung der Zukunft. So wird über den Wunsch, viele und gute Steuerzahler im Lande zu haben, das ganze Leben der Bewohner in die Reichweite obrigkeitlicher Gestaltung gerückt und ihre Inklusion in den Waren- und Arbeitsmarkt, ihre Sicherheit so gut wie ihre Fortpflanzung zur obrigkeitlichen Angelegenheit. Es kann nicht überraschen, wenn Beobachter in diesem Konnex die Anfänge von Sozialdisziplinierung, Wohlfahrtsstaat und Vorsorgestaat gesehen haben.⁶⁸

Mit der Konstruktion der territorialen *Oeconomie* im Begriff der „Lands-Würthschafft“ kann das Gemeinwohl nun für lange Zeit nicht nur als Wert vorgestellt, sondern als ein konkretes Programm formuliert und verfolgt werden. Die Gemeinwohlvorstellung besitzt einen substantiellen Gehalt; sie kann als Kompaß und Grundlage für rationales, Alternativen gegeneinander abwägendes Entscheiden dienen. Seine Sicherheit gewinnt das Programm durch die Überzeugungskraft, welche von der Konstruktion

⁶⁸ Ausgangspunkt der Analysen zur Sozialdisziplinierung sind Oestreich 1969 und Foucault 1976; Stichweh 2000, S. 67 sieht den Übergang zum Wohlfahrtsstaat gekommen, „wenn der Staat seine Untertanen nicht mehr als eine unruhige Masse versteht, die zu kontrollieren seine eigentliche Leistung ist“; zum Vorsorgestaat und seinem umfänglichen Versicherungswesen Ewald 1993.

des Modells einer sich von anderen sozialen Gebilden unterscheidenden, aus eigenen Elementen gebildeten und nach einer eigenen Logik funktionierenden Wirtschaft ausgeht. Nicht die konkrete Begrifflichkeit Bechers, wohl aber die Struktur dieses Modells bildet das unangefochtene Paradigma, das bis zur Durchsetzung der Rezeption der „Klassischen Nationalökonomie“ Smithscher Prägung alles wirtschaftspolitische Handeln leitet. Seine Plausibilität ist so hoch, daß es schon bald kein Gegenstand des Nachdenkens mehr ist. Hinter den wortreichen kameralistischen Traktaten, den Lehrwerken des 18. Jahrhunderts und der landesherrlichen Praxis etwa im Preussen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. bleibt es ebenso unsichtbar wie wirkungsmächtig. Erst als die Folgen der kapitalistischen Industrialisierung die Aufmerksamkeit von der Differenzierung des Produktions- und Konsumtionskreislaufes auf die von Arbeit und Kapital hinlenken, schiebt sich auch die Funktion des Gemeinwohlbegriffs als Formel für die Verbindung des kollektiven Entscheidens mit dem Wandel der dafür geeigneten politischen Programme⁶⁹ wieder ins Bewußtsein.

Es sind die Strukturen des politischen Systems, die festlegen, was politisch entscheidbar ist. Die über Begriffe, Modelle und Theorien eröffneten Beobachtungsmöglichkeiten sind Teil dieser Strukturen. Das als „Gemeind“ beschriebene Modell eines Wirtschaftsystems und das als „Lands-Würthschafft“ kodifizierte politische Programm der Ausgestaltung einer territorialen *Oeconomie* haben neue Horizonte eröffnet. Doch nicht nur das „Was“, sondern auch das „Wie“ der Beobachtung wurde stilbildend. Mit den gelehrten literarischen Beratern des 17. Jahrhunderts setzt das Vertrauen darauf ein, daß durch eine Verbindung von theoretischer Reflexion und empirischer Information nicht nur wahres Wissen gewonnen werden kann, sondern daß dieses wahre Wissen auch die Richtigkeit von Entscheidungen über die Zukunft verbürgt. Das Vertrauen gerade in diesen Zusammenhang wächst noch, als die *oeconomische* Analyse von Becher, Hörnigk und Schröder ihre Deutungshoheit längst verloren hat. Es sind die Erfahrungen weiterer dreier Jahrhunderte mit der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, den Grenzen der Rationalität und der Unvollständigkeit der Information erforderlich, bis die Vermutung zustimmungsfähig wird, daß dem Unbekanntsein der Zukunft „nicht durch Information abzuhelfen ist, sondern nur durch Imagination“.⁷⁰

Quellen

- Alsted, Joh. J. (1620), *Cursus Philosophice Encyclopaedia libris XXVII ...*, Herborn.
 Becher, Joh. J. (1668), *Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen / deß Auf- und Abnehmens / der Städt / Länder und Republicken ...*, Frankfurt/M.
 Becher, Joh. J. (1669), *Moral Discurs von den eigentlichen Ursachen des Glücks und Unglücks ...*, Frankfurt/M.
 Becher, Joh. J. (1682), *Närrische Weisheit und Weise Narrheit ...*, Frankfurt/M.
 Becher, Joh. J. (1686), *Politischer Discurs ...*, Frankfurt/M., 3. vermehrte Aufl.

⁶⁹ Vgl. zur Theorie des Gemeinwohls als Kontingenzformel des politischen Systems Luhmann 2000: 120ff.

⁷⁰ Luhmann, o.J., o.S.

- Besold, Chr. (1648), *Synopsis Politicae Doctrinae*, Amsterdam.
- Bornitz, J. (1612), *Aerarium, sive Tractatus Politicus ...*, Frankfurt/M.
- Bornitz, J. (1625), *Tractatus Politicus de rerum sufficientia in Republica et Civitate procuranda ...*, Frankfurt/M.
- Doverin, H. (1622), *Trinum Secretum Politicorum ...*, Straßburg.
- Elychnius, Th. (1623), *Bedenken Welchermassen ein Standt / sein Gefell und Einkommen verbessern mög ...*, Straßburg.
- Garzoni, Th. (1626), *Piazza Universale ...*, Frankfurt/M.
- Glauber, Joh. R. (1656), *Des Teutschlands Wohlfahrt Erster Teil. Darinnen von des Weins / Korn und Holtzes Concentrierung, sampt deroselben Nutzlichern / als bißhero geschehenen / Gebrauch / gehandelt wird ...*, Amsterdam.
- Hoernigk, Ph. W. v. (1684), *Oesterreich uber alles wann es nur will. Das ist ein wohlmeinender Fürschlag wie mittelst einer wol-bestellten Lands-Oeconomie, die Kayserl. Erbland in kurzem über alle andere Staat von Europa zu erheben / und mehr als einiger derselben / von denen andern independent zu machen, o.O.*
- Keckermann, B. (1608), *Synopsis Disciplinae Oeconomicae, Dispositionem eius breviter adumbrans*, Hannover.
- Loehneyss, G. E. (1622), *Aulico Politica ...*, Remlingen.
- Neumäyr, Joh. W. (1632), *Von Schatzungen und Steuern sonderbahrer Tractat ...*, Schleusingen.
- Obrecht, G. v. (1606), *Politisch Bedenken und Discurs: Von Verbesserung Land und Leut / anrichtung gutter Policy / unnd fürnemlich von nutzlicher erledigung grosser ausgaben / und billicher vermehrung eines jeden Regenten und Oberherren Jahrlichen gefällen und einkommen ...*, Straßburg.
- Obrecht, G. v. (1609), *Prima Apologetica Resolutio ...*, o.O.
- Osse, M. v. (1555), *An Herzog Augustu, Churfürsten zu Sachsen, Ein untertheniges Bedenken ... Welcher gestalt eine christliche Obrigkeit ... ein gottseelige, weisliche, vernünfftige und rechtmesige Justicien erhalten kann ...*, Handschrift, Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.
- Osse, M. v. (1607), *Prudentia regnativa, Das ist ein Nützlich Bedencken / ein Regiment / so wol in Kriegs als Friedenszeiten recht zu bestellen / zu verbessern unnd zu erhalten: allen Regenten / dero Räten und Diernern zu Anordnung ihrer Regierung und guter Policy zuwissen*, Frankfurt/M.
- Schröder, W. v. (1686), *Fürstliche Schatz- und Rent-Cammer ...*, Leipzig.
- Vernuläus, N. (1626), *Institutionum oeconomiarum libri 2 ...*, Löwen.
- Zwinger, Th. (1586), *Theatrum Vitae Humanae ...*, Basel.

Sekundärliteratur

- Asch, R. G. (1999), *Kriegsfinanzierung, Staatsbildung und ständische Ordnung in Westeuropa im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 268/3, S. 635-671.
- Axelrod, R. (1988), *Die Evolution der Kooperation*, München.
- Elias, N. (1976), *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde, Frankfurt/M.
- Ewald, Fr. (1993), *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt/M.
- Foucault, M. (1976), *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M.
- Hirschman, A. O. (1980), *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*, Frankfurt/M.

- Kissling, P. (1999), „Gute Policy“ im Berchtesgadener Land. Rechtsentwicklung und Verwaltung zwischen Landschaft und Obrigkeit 1377 bis 1803, Frankfurt/M.
- Kittsteiner, H.-D. (1980), Naturabsicht und unsichtbare Hand. Zur Kritik des geschichtsphilosophischen Denkens, Frankfurt/M.
- Krauth, W.-H. (1984), Wirtschaftsstruktur und Semantik. Wissenssoziologische Studien zum wirtschaftlichen Denken in Deutschland zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert, Berlin.
- Kosselleck, R. (1979), *Historia magistra vitae*. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M., S. 38-66.
- Luhmann, N. (1980), *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (1988), *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (2000), *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt/M.
- Luhmann, N. (o.J.), *Entscheidungen in der „Informationsgesellschaft“*, unveröff. Manuskript (Vortrag, gehalten am 1. 11. 96 im Auditorium Maximum der Humboldt-Universität zu Berlin).
- Münkler, H./Fischer, K. (1999), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Thematisierung und Verbrauch sozio-moralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft*, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Berichte und Abhandlungen*, Bd 7, S. 237-265.
- Oestreich, G. (1969), *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin.
- Ong, W. J. (1982), *Orality and Literacy: The Technologizing of the Word*, London.
- Reinhard, W. (1999), *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München.
- Schulze, W. (1986), *Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift* 243, S. 598-625.
- Schwenicke, A. (1996), „Ohne Steuer kein Staat“: Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500–1800), Frankfurt/M.
- Stichweh, R. (1991), *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität: zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert)*, Frankfurt/M.
- Stichweh, R. (2000), *Migration, nationale Wohlfahrtsstaaten und die Entstehung der Weltgesellschaft*, in: *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt/M.
- Stolleis, M. (1983), *Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung in der frühen Neuzeit*, Frankfurt/M.
- Stolleis, M. (Hg., 1996), *Polizey im Europa der Frühen Neuzeit*. Frankfurt/M.
- Wallerstein, E. (1974), *The Modern World-System: Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*, New York.